

Tabak-Arbeiter

Nr. 86 / Bremen, den 8. September 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Frangolin. Glanzdruck- und Tobesangelegen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsplatz Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postamt Hamburg. Bankkonto: Bankstellung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Consumvereine n. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, n. b. H., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Haug, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schone, Hamburg, Seidenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Zeichen der Zeit

Die niedergehende Konjunktur ist nicht zuletzt eine Folge der Preisbildung. Man hatte allgemein geglaubt, daß die seit Jahren im Gange befindliche Rationalisierung eine Erleichterung der Wirtschaftslage nach der Richtung einer Preisverbilligung und damit eine Hebung des allgemeinen Lebensstandards bringen würde. Diese Voraussicht hat sich nicht erfüllt. Würde die Wirtschaft den Versuch machen, die Konjunkturbewegungen günstig zu beeinflussen, so müßte sie zurzeit einen entschlossenen Preisabbau in Erwägung ziehen. Von derartigen Bestrebungen ist nichts zu merken, im Gegenteil scheint sich eine Teuerungslawine in Bewegung zu setzen. Unter dem Schutz von Zoll und Kartellierung arbeitet die deutsche Industrie im Inlande mit höheren Preisstellungen. Diese überhöhte Preisgestaltung ist in der Lage, auch die beste Konjunktur zu Fall zu bringen.

Die diesjährige Leipziger Herbstmesse stand nicht nur im Zeichen eines langsamen Konjunkturrückganges, sondern sie stand auch unter dem Druck einer zu hohen Preisgestaltung. Das Geschäft bewegte sich in sehr engen Grenzen. Nicht nur war die Messe weniger besichtigt, es machte sich auch starke Kaufunlust bemerkbar. Ein nennenswertes Geschäft ist nur in einigen Artikeln des Winterbedarfs und der Weihnachtsartikel zu verzeichnen gewesen. Auf dem technischen Messengelände war sowieso ein geringer Verkehr, weil bekanntlich die meisten Firmen der Maschinenbaubranche infolge der hohen Montage- und Transportkosten nur im Frühjahr die Messe besichtigen. Wenn solche Großaussteller auf einer Messe nicht vertreten sind, dann vermindert sich natürlich das ganze Messengeschäft. Im ganzen gesehen, war auch die Leipziger Messe ein Gradmesser dafür, daß die deutsche Wirtschaftslage im Zeichen der niedergehenden Konjunktur steht. Die Messe war eine der schlechtesten der letzten Jahre. Dies lag nicht zuletzt an der Preisgestaltung. Neben einer guten Qualität fragen die Einkäufer vor allem nach den Preisen und hier entscheidet sich in der Regel das Geschäft. Könnte die deutsche Industrie mit geringeren Preisen aufwarten, das Ergebnis der Leipziger Herbstmesse wäre ein besseres gewesen.

Das große drohende Gespenst am Himmel ist die Tarifierhöhung der Reichsbahn. Man hatte den Antrag der Reichsbahn, in eine Tarifierhöhung einzuwilligen, dem Reichsbahngericht übertragen. Diese Instanz hat die Tarifierhöhung bis zu einem Mehrertrage von jährlich 250 Millionen Mark für zulässig erklärt. Es ist damit zu rechnen, daß die geplante Erhöhung im Sinne des ursprünglichen Vorschlages bis zum 1. Oktober verwirklicht wird. Dieser Vorschlag sah eine durchschnittlich 10prozentige Erhöhung der Gütertarife und eine Erhöhung des Personenverkehrs vor. Letztere sollte mit einer Zusammenlegung der bisherigen 4 Klassen auf 2 Klassen verbunden sein. Bekanntlich soll eine Holzklasse und eine Polsterklasse geschaffen werden. Auf der jetzigen Preisbasis der 4. Klasse sollte eine 12prozentige Erhöhung für die Holzklasse eintreten. Rund vier Fünftel des Mehrertrages sollten die Gütertarife und ein Fünftel der Personenverkehr bringen. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß die Verteuerung des Eisenbahnverkehrs der Anstoß zu einer Preiserhöhung auf der breitesten Linie werden wird. Deshalb hat sich auch die Öffentlichkeit entschieden gegen den Antrag der Reichsbahn gewehrt. Wenn eine Erhöhung der Eisenbahntarife um 10 v. H. eintritt, so macht dies auf den einzelnen Warenpreis teilweise wenig aus. Bei der Kohle beispielsweise dürfte der Aufschlag ein Prozent betragen. Aber da naturgemäß der Frachttarif einen gewissen Schlüssel bildet und sich jede Preiserhöhung

unten in immer stärkerem Maße nach oben durchsetzt, deshalb wirkt eine solche Maßnahme so verheerend auf das Wirtschaftsleben. Man kann deshalb den Tarifierhöhungen der Reichsbahn nur mit einer bangen Sorge entgegensehen. Die Konjunktur wird dadurch einen nicht geringen Stoß erhalten.

Mit einer eben solchen Besorgnis muß man die Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt betrachten. So sind z. B. die Fleischpreise in der letzten Zeit wesentlich in die Höhe gegangen. Für die Preisbildung auf dem Fleischmarkt einige Beispiele: Der Großhändler zahlte ausgangs August für 50 Kilo Lebendgewicht Rindfleisch 42,86 M.; er erlöst für daselbe Quantum Schlachtgewicht 74,09 M. Der Aufschlag beträgt heute 72,9 v. H., während er 1927 74,2 und 1913 56,4 v. H. betrug. Der Ladenschlächter zahlte ausgangs August einen Durchschnittspreis von 74,09 M., von seinen Kunden erhält er einen Durchschnittspreis von 126,45 M., also 1,27 M für das Pfund. Der Aufschlag des Ladenschlächters beträgt 70,7 v. H., dagegen 1927 40,6 v. H. und 1913 24,0 v. H. Die gleiche Preisbildung ist beim Schweinefleisch und den übrigen Fleischsorten festzustellen. Der Aufschlag des Ladenschlächters beträgt fast überall das Doppelte der Vorkriegszeit. Diese gewaltigen Preisaufschläge muß das Publikum letzten Endes tragen. Wie sich die Preiserhöhung ausgewirkt hat, zeigt folgendes: Schmorbraten kostet heute im Kleinhandel pro Pfd. 1,60 M., vor 3 Monaten betrug der Preis nur 1,40 M., Schweinekoteletts 1,55 (1,40), Ramm 1,40 M. (1,10), Bauch 1,20 M. (0,85), Schinken roh 3 M. (2,70), feine Leberwurst 2 M. (1,60), Schlachtwurst 2,90 M. (2,40). Das sind so einige Beispiele, die zeigen, wie die breite Masse der Konsumenten heute mit höheren Fleischpreisen belastet wird.

Ein gleiches Bild bietet die Preisgestaltung für Backprodukte. Der Bäcker zahlt an den Großhandel für das Weizenmehl 34 M.; für das gleiche Quantum erhält er in Schrippen ausgebacken 80 M. Wüthlin ein Aufschlag von 135 v. H. Im vorigen Jahre betrug der Aufschlag nur 88 v. H. und vor dem Kriege gar nur 19 v. H. Ein ähnliches Bild der starken Zuschläge kann bei dem Brotpreis festgestellt werden. Auch der Mehlhandel scheint ganz anständig zu verdienen, denn während Weizenmehl im Großbezug 34 M. kostet, nimmt der Kleinhandel 56 M., also einen Aufschlag von 65 v. H. Im August 1927 betrug dieser nur 38 v. H. und 1913 nur 18 v. H.

Was sind die Folgen? Wir haben absichtlich zwei Lebensmittel herausgegriffen, die in dem Haushalt des kleinen Mannes eine große Rolle spielen. Die Teuerung wächst und sie wächst in einem Maße, daß die Zukunft grau in grau vor uns liegt. Wenn das arbeitende Volk für Lebensmittel einen übersteigerten Preis bezahlen muß, so kann es natürlich weniger Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Haushaltsgegenstände usw.) anschaffen. Die Kaufkraft für Industrieprodukte wird geringer und die Krisenwirkungen werden dadurch wesentlich verschärft.

Es ist also damit zu rechnen, daß die Wirtschaftskrise von verschiedenen Seiten her eine Verstärkung erhält. Da muß die Frage aufgeworfen werden, ob dies notwendig ist. Die Notwendigkeit der Preissteigerungen ist durchaus nicht ersichtlich. Dies wird selbst von anderer Seite bestätigt. Nach einer Betrachtung der Wirtschaftslage stellte die „Frankfurter Zeitung“ kürzlich fest, daß sich aus der niedergehenden Konjunktur für die Preispolitik unbedingte Konsequenzen ergeben. Die Hebung des Absatzes erfordere in dieser Lage einen entschlossenen Preisabbau. Das ist auch unsere Ansicht. Eine gesunde Konjunkturpolitik müßte darauf angelegt sein, krisenverschärfende Wirtschaftsvorgänge zu beseitigen.

Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Beratung von Schutzbestimmungen

Das Reichsversicherungsamt hat Veranlassung genommen, den Berufsgenossenschaften das Gedächtnis etwas zu klären, das angehend immer dann weniger gut ist, wenn eine Maßnahme der an sich besorgenen Rechte der Arbeiterschaft in den Berufs-genossenschaften in Frage kommt. Nach § 853 der Gewerbe-Verordnungsordnung sind zur Beratung und zum Beschluß von Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften zuzuziehen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die Berufsgenossenschaften sich zu einem Entwurf behördlicher Schutzbestimmungen auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung gutachtlich zu äußern haben.

Die vom Gesetzgeber gewollte paritätische Mitwirkung von Unternehmer- und Arbeitervertretern bei der Beratung behördlicher Bestimmungen ist von den Vorständen der Berufsgenossenschaften nicht immer respektiert worden. Besonders häufig haben die Genossenschaftsvorstände ohne Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten dazu Stellung genommen. Das ist einmal eine Ausschaltung der im Gesetz verankerten Arbeitervertretung, zum anderen enthält ein so zustande gekommenes Gutachten lediglich die Auffassung einer der beteiligten Gruppen. Eine solche einseitige Stellungnahme hat nur bedingten Wert, denn jede Arbeiterschutzverordnung erlassende Behörde muß Wert darauf legen, die Meinung von Unternehmer- und Arbeitervertretern darüber zu erfahren. Um das zu vermeiden, daß die im Gesetz vorgesehene gutachtliche Äußerung zur Formschabe wird, und um künftig eine Ausschaltung der Arbeitervertreter dabei zu unterbinden, hat sich der Bundesvorstand des DRV. an das Reichsversicherungsamt gewandt.

Das Reichsversicherungsamt hat am 10. August 1928 nun nachstehenden Erlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben:

§ 853 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt die Mitwirkung der Vertreter der Arbeiter bei der Begutachtung polizeilicher Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vor.

§ 120 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verweist auf § 113 Abs. 2, 4 und § 115 Abs. 4 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. An die Stelle dieser Paragraphen sind im Hinblick auf Artikel 104 des Einfuhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung § 853 Abs. 2, §§ 855, 864 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung getreten. Hiernach muß der gutachtlichen Äußerung des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes die Niederschrift über die Verhandlung des Vorstandes beigefügt werden. Aus dieser Niederschrift muß sich ergeben lassen, wie die Versichertenvertreter gestimmt haben; sie muß ferner ein Gutachten der Vorstände der beteiligten Sektionen enthalten (zu ver-

gleichen von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, VII. Auflage Band II, Seite 383 Anmerkung 5 zu § 120 e).

Es besteht Veranlassung, die Vorstände an die Beachtung dieser Vorschriften zu erinnern.

Die künftig erstatteten Gutachten der Berufsgenossenschaften über behördliche Schutzbestimmungen werden also die Stellungnahme der Arbeitervertreter klar zum Ausdruck zu bringen haben. Das Reichsversicherungsamt hat außerdem bei dem Reichsarbeitsminister angeregt, die für den Erlaß der polizeilichen Verordnungen nach § 120 e der Reichsgewerbeordnung zuständigen Stellen durch die Landeszentralbehörden hinweisen zu lassen, daß sie verpflichtet sind, vor dem Erlaß solcher Anordnungen die beteiligten Berufsgenossenschaften zu hören. Dabei sollen die behördlichen Stellen darauf achten, daß aus der von der Berufsgenossenschaft abgegebenen gutachtlichen Äußerung sich ersehen läßt, wie die Vertreter der Versicherten gestimmt haben.

Die Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften werden auf Grund des § 853 der Reichsversicherungsordnung gewählt. Ihre Neuwahl für die Dauer von fünf Jahren ist zum Teil bereits erfolgt oder steht dicht bevor. Es ist notwendig, unsere Vertreter bei den Berufsgenossenschaften auf diesen Erlaß des Reichsversicherungsamtes aufmerksam zu machen, damit die ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte auch voll gewahrt werden. Weiter ist es aber erforderlich, beim Erlaß neuer Schutzbestimmungen festzustellen, ob tatsächlich eine ordnungsmäßige Stellungnahme beider beteiligter Gruppen entsprechend § 853 der Reichsversicherungsordnung erfolgt ist.

Jugenderziehung und Jugendschutz

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentral-Kommission für Arbeitersport und Körperpflege und die Sozialistische Arbeiter-Jugend haben beschlossen, zum 14. Oktober dieses Jahres nach Berlin eine gemeinsame Jugendführer-Rundgebung einzuberufen.

Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugenderziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinsamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleiteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Rundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gesetzgebung wenden. Die Forderungen nach verstärktem Jugendschutz und besonders auch nach gesetzlich gewährleistetem Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt werden, um ihre Berücksichtigung bei der kommenden Tätigkeit des Reichstages durchzusetzen.

Diese Rundgebung ist die erste öffentliche gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisationen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer stärkeren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugenderziehung gemacht wird.

Die Ansprüche auf Wochenhilfe

Weibliche Versicherte, wenn sie in den letzten beiden Jahren mindestens 300 Tage Krankenkassen angehört, wovon 150 Tage in das letzte Jahr fallen müssen, erhalten an Wochenhilfe:

1. die Entbindungskosten;
2. Wochengeld;
3. Stillgeld.

Zu den Entbindungskosten rechnen nicht nur die Forderungen der Hebammen, sondern auch die Arztkosten sind von der Krankenkasse zu bezahlen, wenn ärztliche Hilfe bei der Entbindung nötig war. Außerdem sind die Auslagen für Verbandstoffe, Desinfektionsmittel und andere kleinere Heilmittel von der Krankenkasse zu erstatten. Erforderlich ist, daß sich die Versicherten vor der Niederkunft mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, um bei Beginn der Hebernahme aller entstehenden Kosten bei der Entbindung zu informieren.

Besizer der Kosten, die die Krankenkasse an die Hebamme zahlt, hat die Krankenkasse noch einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung in Höhe von 100 M zu entrichten.

Das Wochengeld wird für 71 Tage gezahlt, soweit in der Krankenkasse die Krankendauer nicht verlängert ist. Die Hebammen hat nicht erst nach der Entbindung den Anspruch auf Wochengeld, sondern kann ihn schon vier Wochen vor dem

geltend machen. Es ist zweckmäßig, der Krankenkasse eine Bescheinigung der Hebamme oder der Säuglingsfürsorgestelle vorzulegen, aus der hervorgeht, daß die Entbindung in vier Wochen vor sich geht, damit die Krankenkasse die Unterstützung zahlen kann.

Stellt die Versicherte sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit ein und bescheinigt der Arzt, daß innerhalb dieses Zeitraums die Entbindung stattfindet, so hat die Krankenkasse bereits für diese Zeit das Wochengeld zu zahlen; eine Umrechnung auf das Wochengeld für 71 Tage kommt jedoch, wie in jedem Falle, nur für die vier Wochen vor der Niederkunft in Frage.

Stillgeld wird für 85 Tage gezahlt. Voraussetzung ist, daß die Wöchnerin das Kind stillt. Dies ist dann von der Hebamme oder von der Säuglingsfürsorgestelle zu bescheinigen.

Nicht nur die weiblichen Versicherten, sondern auch die Ehefrauen der Versicherten erhalten Wochenhilfe, soweit die Ehefrauen nicht auf Grund eigener Versicherung Anspruch auf Wochenhilfe haben. Die Unterstützung für Familienangehörige hinsichtlich der Entbindungskosten ist die gleiche wie bei den weiblichen Versicherten. Das Wochengeld beträgt bei der Familienwochenhilfe täglich 50 M und wird für 71 Tage gezahlt. Es kann durch die Satzung erhöht werden. Stillgeld wird für 85 Tage mit täglich 25 M gewährt, wenn das Kind gestillt wird. Dies muß auch für diese Fälle von der Hebamme oder Säuglingsfürsorgestelle bescheinigt werden.

Die Steigerung des Welthandels

Das amerikanische Handelsministerium hat in dem ihm angegliederten „Bureau of Domestic and Foreign Trade“ Berechnungen und Aufzeichnungen über die Entwicklung des Welthandels vornehmen lassen. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der Welthandel in einer fortwährenden Steigerung begriffen ist. Die Gesamtausfuhr der 23 bedeutendsten Welthandelsländer ist im Jahre 1927 um 4,5 v. H. von 95,2 auf 99,7 Milliarden Mark angewachsen. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß eine große Menge von Warengattungen im Vorjahre eine nicht unbeträchtliche Preissenkung durchmachen mußte. Auch die Einfuhr weist eine Steigerung, und zwar um 5,1 v. H. oder von 105,4 auf 110,5 Milliarden Mark auf. Die Veränderungen der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Länder sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	in Mill. RM.	geg. 1926 in Proz.	in Mill. RM.	geg. 1926 in Proz.
Vereinigte Staaten	20 434,7	+ 1,2	17 575,7	- 5,6
England	16 988,2	+ 7,1	24 912,3	- 1,8
Deutschland	10 187,1	+ 3,5	14 120,4	+ 41,5
Frankreich	9 065,3	+ 12,2	8 673,0	+ 6,6
Japan	3 961,9	- 2,1	4 338,6	- 7,3
Italien	3 383,0	+ 10,0	4 340,7	+ 2,6
Holland	3 200,4	+ 8,7	4 295,3	+ 4,5
Belgien	3 059,3	+ 15,5	3 391,1	+ 9,2

Es ist zweifellos interessant, wie verschieden der Außenhandel bei den einzelnen Staaten liegt. Die Exportsteigerung Belgiens, Frankreichs und Italiens dürfte auf die Währungsverhältnisse der betreffenden Länder zurückzuführen sein. Die gewaltige Steigerung der Einfuhr Deutschlands fällt in die Augen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß hierzulande im Vorjahre eine ganz außergewöhnliche Konjunktur bewältigt werden mußte. Die Mehreinfuhr bestand deshalb zum wesentlichen aus Rohstoffen und Halbwaren. Amerika, England und Japan weisen eine Verminderung der Einfuhr auf. Interessant an der Statistik ist die Tatsache, daß die Ausfuhr der Vereinigten Staaten eine so verhältnismäßig geringe Zunahme von 1,2 v. H. aufzuweisen hatte. Von Japan abzusehen, liegt eine so geringe Zunahme unter dem Durchschnitt der übrigen Länder. Man bedenke, daß die Vereinigten Staaten als maßgebender Konkurrent anzusehen sind.

Der Kampf um das Washingtoner Abkommen

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag macht keine Fortschritte. Es ist namentlich zurzeit sehr still davon geworden; doch ist die gesetzliche Festlegung des achtstündigen Arbeitstages der Grundpfeiler der internationalen Sozialpolitik. Von den Mitgliedsstaaten der internationalen Arbeitsorganisation, deren Zahl insgesamt 45 beträgt, haben nur wenige die Ratifizierung vollzogen. Neben den Staaten, die zugestimmt haben, sind noch einige wenige, die die Ratifizierung in Aussicht gestellt haben. Der übergroße Teil der Mitgliedsstaaten hat die Ratifizierung mehr oder weniger abgelehnt. Der Stand der Ratifizierung wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation	
a) beim Generalsekretariat des Völkerbundes eingetragene und nach Erklärung der betr. Regierungen auch durchgeführte Ratifikationen (Belgien, Chile, Luxemburg, Rumänien, Tschechoslowakei)	5
b) beim Generalsekretariat des Völkerbundes eingetragene und nach Erklärung der betr. Regierungen unhaltbare Ratifikationen (Indien, Bulgarien, Griechenland)	3
c) bedingte Ratifikationen (Frankreich, Lettland, Oesterreich, Italien)	4
d) Bereitwilligkeitserklärung zur Ratifikation (Deutschland, Kuba, Portugal)	3
e) offene Ablehnung der Ratifikation (England, Kanada, Schweden, Holland, Schweiz)	5

35

Bei insgesamt 35 Staaten der internationalen Arbeitsorganisation ist nach dieser Zusammenstellung, die wir der Zeitschrift „Rhein und Ruhr“ entnehmen, eine offizielle Stellungnahme zu dem Abkommen noch nicht erfolgt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß von diesen Staaten irgend etwas Günstiges zu erwarten ist. Somit sind die Aussichten auf eine baldige allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit auf internationaler Basis gemäß dem Abkommen in Washington nicht besonders rosig. Von den großen Industriestaaten verkriecht sich einer hinter dem anderen. Jeder verlangt, daß der andere vorangehen möge. Da würde es von unschätzbarem Vorteil sein, wenn die deutsche Regierung ihre in Aussicht gestellte Zustimmung in bestimmter Form recht bald aussprechen würde. Die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, diese Frage nicht auf das tote Gleis schieben zu lassen. Deshalb müssen die Gewerkschaften mit erneuter Wucht in allen Ländern dafür eintreten, daß recht bald eine endgültige Stellungnahme erfolgt und diese möglichst zustimmend gehalten ist. Das Hinausziehen der Entscheidungen liegt durchaus im Interesse der Unternehmer, und weil dem so ist, muß recht bald mit der schwankenden Haltung der gesetzgebenden Körperschaften Schluß gemacht werden. Der Reichstag muß bei seinem Wiederzusammentritt genügend Dampf dahinter machen, damit das Versprechen der deutschen Regierung zur Tatsache wird. Der Kampf um den internationalen Achtstundentag darf keineswegs einschlafen, sondern muß neu entfacht werden!

Hebung der Arbeitsleistung durch Musik

In früheren Zeiten erkannte man, daß eine Steigerung der Arbeitsleistung durch akustische Einwirkungen auf den Seelenzustand des Arbeitenden erreicht werden konnte. Man sprach vom Rhythmus der Arbeit, den Karl Bücher als den „Pulsschlag“ der Arbeit bezeichnete. Der Kapitalismus mit seiner weitgehendsten Arbeitsteilung hat später diesen Rhythmus der Arbeit vollständig verdrängt. Neuerdings werden in einigen Großbetrieben Versuche zur Steigerung der Arbeitsleistung unternommen. Man versucht, den Seelenzustand des Arbeitenden dadurch zu beeinflussen, indem man unangenehme Geräusche beseitigt oder angenehme hervorruft. Im Heft 6 der Zeitschrift „Das Werk“, Monatschrift der Vereinigten Stahlwerke A.-G., wird hierüber folgendes berichtet:

Verschiedene Erfolge hat in jüngster Zeit der auf diesem Gebiet als Spezialist tätige Professor Dr. Sachsenberg (Dresden) erzielt. Vor einiger Zeit wurde Dr. Sachsenberg in eine Fabrik zur Begutachtung gerufen, in der produktions-technische Mängel nach der Richtung hin vorlagen, daß unter 80 Stück von einer Arbeiterkolonne hergestellten Temperaturreglern zeitweise bis zu 60 Stück Fabrikationsfehler aufwiesen. Diese Fehler führte Dr. Sachsenberg nach eingehender Untersuchung aller in Frage kommenden Momente auf den ungeheuren Lärm zurück, welchen die in dem gleichen Raum befindliche Kessel-Schmiede hervorrief. Die Werkstatt wurde auf Verlangen des Untersuchenden daraufhin verlegt. Diese Verlegung hatte zur Folge, daß durch die Beseitigung des Lärms die Leistungsfähigkeit der gleichen Arbeiterzahl in der gleichen Arbeitszeit wie früher auf 110 Temperaturregler stieg, wobei nur sieben mangelhafte Stücke ausgeschieden werden mußten.

Aus ähnlichen Gründen wurde Dr. Sachsenberg später in einer Fabrik gerufen, deren technischer Leiter sich über ungenügende Leistungen der Packabteilung beklagte. Durch genaue Untersuchung stellte Dr. Sachsenberg hier fest, daß das starke Geräusch der Ventilatoren hier Hemmungen bei der Arbeit hervorrief. Eine Abstellung des Ventilators führte bereits zu dem Resultat, daß die Arbeitsleistung um 12 v. H. stieg. Da sich jedoch eine Ventilierung des Packraumes als unerlässlich erwies, wurde der Versuch gemacht, den Ventilator mit einem Toninstrument zu kuppeln, dessen Tongebung dem Takt der Packarbeit entsprach. Die Einführung dieser Neuerung führte zu dem Erfolg, daß sich die Leistung um insgesamt 16 v. H. hob.

Ganz neue Wege haben in jüngster Zeit die Siemens-Schubert-Werke in Berlin-Siemensstadt beschritten. In dem nach dem Fließsystem arbeitenden Kleinbauwerk der Firma werden zur Belebung der monotonen Arbeit die Radiokonzerte der Berliner Rundfunkstelle durch Lautsprecher übertragen. Diese Einrichtung hat sich, nach den Berichten der Werkleitung, bisher gut bewährt. Die Musikvorführungen werden vormittags und nachmittags je auf eine Stunde eingeschaltet. Nach den gemachten Beobachtungen zeigt sich dabei, daß die Musik auf die Psyche der Belegschaft in jeder Weise arbeitsanregend wirkt.

Es ist immerhin besser, durch Musik als durch schikanöse Antrieberei zur Arbeit animiert zu werden. Das Ganze ist aber ein Beispiel dafür, wie in der kapitalistischen Wirtschaft immer neue Mittel erfinden werden, um die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft zu steigern.

Löhne der Gelernten und Ungelernten

Die Löhne der ungelerten Arbeiter hatten sich in den ersten Jahren nach dem Kriege stark denjenigen der gelernten genähert. Teilweise waren sie bis auf 90 v. H. herangekommen. Das Verhältnis hat sich nach der Stabilisierung zuungunsten der ungelerten Arbeiter entwickelt. In der „Volkswirtschaftlichen Beilage“ des „Betriebsrates“ der vom Fabrikarbeiterverband Deutschlands für seine Funktionäre herausgegebenen Monatschrift, untersucht Wl. Woytinsky das Lohnverhältnis zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern in verschiedenen Ländern. Danach ergibt sich gegenüber der Vorkriegszeit folgendes Verhältnis. Der Durchschnittslohn des ungelerten Arbeiters betrug in Prozent des gelernten:

	1913	1926/27
Deutschland	59,7	72,4
Großbritannien	60,3	70,1
Dänemark	74,2	80,3
Vereinigte Staaten	72,5	73,7
Australien	70,6	82,5
Neuseeland	84,7	85,3

Es ist die Beobachtung zu machen, daß in allen Ländern das Verhältnis der Lohnsätze der ungelerten Arbeiter zu den gelernten sich verbessert hat. Bestand vor dem Kriege ein sehr weiter Abstand, so hat sich dieser in der Nachkriegszeit stark verringert. Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten stehen sich so ziemlich gleich. Verhältnismäßig sehr hoch sind die Lohnsätze der ungelerten Arbeiter im Vergleich zu den gelernten in Dänemark, Australien und Neuseeland. Zweifellos ein sozialer Fortschritt, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters mit dem des gelernten in ein besseres Verhältnis gebracht wird.

Die Lebenshaltungskosten im August

Die Reichsindexzahl für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats August auf 153,5 gegenüber 152,6 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,6 v. H. gestiegen. Diese Steigerung ist in der Hauptsache auf eine Erhöhung der Ernährungskosten zurückzuführen. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): Für Ernährung 155,6, für Wohnung 125,9, für Heizung und Beleuchtung 144,9, für Bekleidung 170,5 und für den „sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 187,9.

Die Arbeitslosigkeit steigt

Die erste Hälfte des Monats August bringt nach längerer Zeit eine Steigerung der Zahl der unterstützten Erwerbslosen. Diese stieg in der Arbeitslosenversicherung von rund 564 000 auf 567 700, d. h. um 0,6 v. H. Die Steigerung ist auf die Zunahme der männlichen Hauptunterstützungsempfänger zurückzuführen, deren Zahl um rund 5800 oder 1,4 v. H. anwuchs, während im Gegensatz hierzu die Zahl der weiblichen Unterstützungsempfänger um 2100 oder um 1,3 v. H. zurückging. In der Arbeitslosenunterstützung ist die Zahl der männlichen Unterstützungsempfänger um 2,3 v. H. und die der Frauen um 3,4 v. H. zurückgegangen. Insgesamt fiel die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 82 900 auf 80 900.

Bekanntmachungen

Am 8. September ist der 86. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

16. August. Hamburg 400.—
 25. Tannenberg 100.—, Al.-Krohenburg 300.—, Zehoe 40.—, Potsdam 17.—, Achim 400.—, Niedersteinbach 40.96, Oppershausen 60.—
 26. Bienenbach 100.—
 27. Lärnbach 300.—, Destrungen 280.—, Nordhausen 1000.—, Unteröwisheim 300.—, Lauffen 240.—, Regensburg 400.—, Heidenheim 500.—
 28. Stuttgart 100.—, Hanau 200.—, Herford 200.—, Hambrüden 50.—, Reilingen 200.—, Blaue 170.—, Dresden 5000.—, Calw 200.—, Schöned 500.—
 29. Bünde 2000.—, Lübed 60.—, Bentorf 100.—, Pfaffenhofen 60.—, Lahr 200.—
 30. Hamburg 330.—, Frankfurt a. d. Ober 80.—, Altkuhheim 280.—, Unterrieden 150.—
 31. Bremen 300.—, Berlin 700.—, Bünde 1000.—, Hannover 200.—
 Bremen, 4. 9. 28.

J. Krohn.

Gesucht werden:

- Zwei ledige Zigarrenarbeiter nach dem Rheinland. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Bickendorf, Klageweg 8.
 Drei bis vier tüchtige Penalarbeiter nach der Mark Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 86, Ratiborstr. 81.
 Eine ledige Kollerin, die auch Widel machen kann. Nachfragen bei Max Clement, Dresden-N. 1, Schützenplatz 20 III.

Gestorben sind:

- Am 30. Juli der Kollege Wilhelm Zilke, 81 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
 Am 31. Juli die Zigarrenarbeiterin Paula Sohns, 29 Jahre alt (Zahlstelle Fränkisch-Crumbach).
 Am 31. Juli die Kollegin Philippine Rabinger, 43 Jahre alt (Zahlstelle Kaiserslautern).
 Am 2. August die Juristlerin Emma Ramm, 45 Jahre alt (Zahlstelle Jastrow).
 Am 6. August die Widelmacherin Marie Hug, 21 Jahre alt (Zahlstelle Krombach).
 Am 14. August der Zigarrenarbeiter Heinrich Wille, 56 Jahre alt (Zahlstelle Blotho).
 Am 16. August der Kollege Oskar Hampp, 29 Jahre alt (Zahlstelle Leonbronn).
 Am 18. August der Zigarrenarbeiter Heinrich Laubert, 59 Jahre alt (Zahlstelle Münden).
 Am 20. August der Zigarrensortierer Karl Althage, 38 Jahre alt (Zahlstelle Brate).
 Am 20. August die Tabakzupferin Agnes Sulc, 55 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
 Am 24. August der Zigarrenarbeiter Wilhelm Quellmann, 60 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 26. August die Kollegin Lina Kuschbach, 76 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
 Am 26. August die Zigarrenarbeiterin Emma Koppitz, 26 Jahre alt (Zahlstelle Peisterwitz).
 Am 27. August der Zigarrenarbeiter Adolf Eggert, 64 Jahre alt (Zahlstelle Derlinghausen).
 Am 27. August die Zigarrenarbeiterin Käthe Kraus, 38 Jahre alt (Zahlstelle Neulubheim).

Ehre ihrem Andenken!

Anerk. beste Bezugsquelle für billig. böhmisch. Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, geschlossene 80, 1. — A, halbweiße 120 A., 1.40 A., weiße flaumige, geschlossene 1.70, 2., 2.50, 3. — A, feinste geschliff. Halbflaum-Herrschaftha-Federn 4., 5., 6., 1 Pfd. Kupffedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 A., weiß 2.40 A., 3. — A, allerfeinster Flaumrumpf 3.50 A., 4.50 A. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Rückpass. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. S. Benach in Prag XII, Amerika ulice Nr. 26/902, Böhmen.

WER MUSIK LIEBT UND MUSIK KENNT

versenden direkt an Private 8 Tage zur Probe
 MUSIKINSTRUMENTE - SPRECHAPPARATE
 zu denkbar niedrigsten Preisen
HEROLDICS
 KLINGENTHAL S.P.A. S.
 KAUF NUR EIN HEROLD-INSTRUMENT

Herzlichsten Glückwunsch
 zum 25jährigen Verbandsjubiläum unsern
 Kollegen(innen)
Rudolf Aster Anna Löpl
Anna Weide
 Die Mitglieder der Zahlstelle Bischofswerda, Sa.

Unserer Kollegin
Frieda Schulte
 nebst ihrem Bräutigam Fritz Möller
 zu ihrer am 7. September stattfindenden
 Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche
 Zahlstelle Löhne-Bahnhof

Beste Bezugsquelle :: Neue Gänsefedern
 wie von der Gans gerupft, mit voll. Daunem, dopp. gerein., Pfd. 2.50, dies. beste Qual., 3.50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.—, 1/2 Daunem 6.75, gerein. geriff. Federn m. Daun. 4.00 u. 5.00, hochpr. 5.75, allerf. 7.50, la. Vollbaunen 9.00 u. 10.50. Für reelle, staubfreie Ware Garantie. Best. geg. Nachn., ab 5 Pfd. portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten zurück.
 Johannes Wobrich, Gänsefesteranstalt u. Bettfedernfabrik, Rem-Trebbin (Oberbruch).

Billige böhmische Bettfedern
 nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 5 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachel, Lobes Nr. 245
 bei Pilsen, Böhmen.